



KREIS LIPPE

DER OBERKREISDIREKTOR

Kreishaus, Felix-Fechenbach-Straße 5

4930 Detmold, 20.8.1992

Als Vorsitzender des Arbeitskreises der
Oberkreisdirektoren für Polizeifragen
in Nordrhein-Westfalen

Landtag Nordrhein-Westfalen
Vorsitzender des Innenausschusses
Herrn Eibert Reinhart
Postfach

4000 Düsseldorf



Besetzungssperre

Sehr geehrter Herr Reinhart,

in unserem Arbeitskreis sehen wir sehr wohl die Bemühungen des Landes Nordrhein-Westfalen, die Effektivität der Polizeiarbeit durch die Neuorganisation, durch die Funktionsbewertung und die daraus gezogene Konsequenz von Stellenanhebungen, den nunmehr anlaufenden Einsatz von TUIV usw. zu verbessern.

Im krassen Gegensatz dazu steht die seit Jahren praktizierte 9-monatige Besetzungssperre. Daher bitten wir sehr nachhaltig darum, diese spätestens ab 1993 aufzuheben. Ihnen ist sicher bewußt, daß solch eine Besetzungssperre die vielfältigsten nachteiligen Wirkungen hat. Die Wirkungen sind für die einzelnen Stellen sehr unterschiedlich, aber der gemeinsame negative Nenner ist: Da die Besetzungssperre immer dort greift, wo aus welchen Gründen auch immer eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter ausscheidet, nimmt sie keine Rücksicht auf die Bedeutung und die Belastung an dem jeweiligen Arbeitsplatz.

Bei den Beamten, Angestellten und Arbeitern sind die Wirkungen unterschiedlich:

Bei den Beamten werden freigewordene Beförderungsstellen in regelmäßigen Abständen dem Innenministerium gemeldet und dann aufgrund der Besetzungssperre abgezogen und ersatzweise Planstellen der Eingangsgruppe zugewiesen. Dies ist aber schwer verständlich, wenn auf der anderen Seite als erster Ausfluß der Funktionsbewertung 1.000 neue Förderungsstellen geschaffen worden sind. Was als Ausfluß der Funktionsbewertung an Beförderungsstellen sozusagen mit der linken Hand gegeben, wird durch die Besetzungssperre mit der rechten wieder genommen!

...

Bei den Angestellten trifft die Besetzungssperre vielfach Stellen im Schreibdienst. Sie führt in der Regel dazu, daß Polizeibeamte "zweckentfremdet" eingesetzt werden müssen und damit die eigentliche Polizeiarbeit geschwächt wird. Gleiches gilt, wenn es sich um Fahrerstellen handelt.

Geht es um Hausmeister und damit u.a. um Winterdienste und die Pflege von Außenanlagen, so müssen teure Privatfirmen beauftragt werden, weil man diese Arbeiten nun wirklich nicht unseren Polizeibeamten zumuten kann. Was hier bei den Personalkosten eingespart wird, findet bei den Sachkosten dann seinen reichlichen Niederschlag.

Besondere Unzuträglichkeiten gibt es bei der Überbrückung mit Aushilfskräften: So kann beispielsweise für die Zeit des Erziehungsurlaubes oder auch des unbezahlten Urlaubes nach § 50 BAT eine Ersatzkraft für die betreffende Stelleninhaberin oder den betreffenden Stelleninhaber eingestellt werden. Diese Ersatzkraft wird mit befristetem Vertrag auf der ersatzweise zu besetzenden Stelle geführt. Entschließt sich die eigentliche Stelleninhaberin zum Ende des Erziehungsurlaubes oder des unbezahlten Sonderurlaubes aus dem Landesdienst auszuschneiden, greift die Stellenbesetzungssperre ein. Es kann dann nicht - wie es wünschenswert wäre - die eingearbeitete Ersatzkraft auf Dauer weiterbeschäftigt werden. Vielmehr muß diese Ersatzkraft mit Ablauf ihres befristeten Vertrages ebenfalls aus dem Landesdienst ausscheiden und kann frühestens (so sie dann noch Interesse hat) nach 9 Monaten wieder eingestellt werden.

Wir wissen in unserem Arbeitskreis natürlich, daß die Besetzungssperren ihren Grund in der Finanzsituation des Landes Nordrhein-Westfalen haben. Sie ist aber ein solch grobes und ungerechtes Instrument, daß sie nicht nur zu sehr ungerechten die Mitarbeiter belastenden und frustrierenden Ergebnissen führt, sondern mitunter auch zu finanziellem Mehraufwand. Diese Sperren sollten daher dringendst aufgehoben werden.

Wenn wegen der Finanzsituation des Landes nicht auf Einsparungen verzichtet werden kann, dann sollte man den solideren und in den Wirkungen nicht zufälligen Weg wählen, in der finanziellen notwendigen Größenordnung Stellen da ganz zu streichen, wo man meint, noch am ehesten darauf verzichten zu können.

In der Hoffnung, daß Sie sich für unser Anliegen erfolgreich verwenden werden, verbleibe ich

mit freundlichen Grüßen
Ihr



Dr. Haase